



Brüssel, den 16. Juni 2025
(OR. en)

10238/25

FIN 676
JAI 833
AG 86

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 16. Juni 2025

Empfänger: Delegationen

Betr.: Sonderbericht Nr. 11/2025 des
Europäischen Rechnungshofs: „Transparenz der EU-Finanzierung für
nichtstaatliche Organisationen: Trotz Fortschritten gibt es noch immer
keinen verlässlichen Überblick“
– *Schlussfolgerungen des Rates (16. Juni 2025)*

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 11/2025 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Transparenz der EU-Finanzierung für nichtstaatliche Organisationen: Trotz Fortschritten gibt es noch immer keinen verlässlichen Überblick“, die der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) auf seiner 4103. Tagung vom 16. Juni 2025 gebilligt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 11/2025 des Europäischen Rechnungshofs: „Transparenz der EU-Finanzierung für nichtstaatliche Organisationen: Trotz Fortschritten gibt es noch immer keinen verlässlichen Überblick“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 11/2025 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden „Rechnungshof“) sowie die Antworten der Kommission auf den Bericht;
2. HEBT HERVOR, dass die Transparenz der EU-Finanzierung für nichtstaatliche Organisationen (NRO) ein Schlüsselfaktor für die Rechenschaftspflicht ist;
3. NIMMT die Feststellungen des Rechnungshofs in dem Bericht ZUR KENNTNIS, insbesondere Folgendes:
 - es gibt gewisse Probleme in Bezug auf die Einheitlichkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit bei der Identifizierung und Registrierung von Einrichtungen als NRO,
 - da es keinen zuverlässigen sektorübergreifenden Überblick über die EU-Finanzierung für NRO gibt, ist die Transparenz eingeschränkt und gibt es keinen umfassenden Einblick,
 - die Achtung der Werte der EU wird nicht proaktiv überprüft;
4. BEGRÜßT, dass die Kommission alle Empfehlungen des Rechnungshofs – wenngleich zwei davon nur teilweise – akzeptiert hat, und TEILT WEITGEHEND die Antworten der Kommission auf die im Bericht des Rechnungshofs enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen;

5. ERSUCHT die Kommission angesichts der Empfehlungen des Rechnungshofs, unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit

- die Leitlinien zur Einstufung von NRO zu verbessern, insbesondere durch eine weitere Präzisierung der bei der Umsetzung anzuwendenden Bestimmungen der neuen Haushaltsordnung¹,
- die Qualität der Informationen im Finanztransparenzsystem zu verbessern, indem Vollständigkeit und regelmäßige Aktualisierungen sichergestellt werden, und Informationen über nachgeordnete Empfänger aufzunehmen, sofern diese im Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen verfügbar sind,
- die Durchführbarkeit der derzeitigen Systeme zu prüfen und diese im Hinblick auf eine verstärkte Überprüfung der Einhaltung der EU-Werte weiterzuentwickeln,
- die Zeitpläne für die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit die derzeitige Fragmentierung der öffentlichen Informationen behoben werden kann.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).